

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2026/001  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357444100  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)

Datum: 18. Mai 2026

### Ihre Einwohneranfrage zu Anrufsammelbusse im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Gurk,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 7. April 2026 und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Werden die Fahrzeuge und Mitarbeiter der Anrufsammelbusse / Anrufsammeltaxis ausschließlich durch Fördergelder finanziert? Wenn ja, wie lange ist diese Förderung geplant?**

Das Förderprogramm Busnetz MV folgt aus der Mobilitätsoffensive des Landes, die im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Die Anschaffungskosten der Fahrzeuge, die innerhalb des Rufbussystems eingesetzt werden sind mit 100 Prozent gefördert worden. Für die laufenden Kosten (inkl. Kosten für Fahrer) besteht nur eine anteilige Förderung, die aktuelle Förderperiode läuft bis Ende 2028.

- 2. Wann bzw. zu welchen Uhrzeiten fahren die Anrufsammelbusse / Anrufsammeltaxis?**

Die Rufbusse fahren nach festgelegtem Fahrplan und füllen im Wesentlichen die Fahrplanlücken der Linienbusse. Die Bedienung erfolgt ausschließlich zwischen zwei Bushaltestellen, Haustürfahrten sind ausgeschlossen. Städte und touristischen Gebieten sind von dem Rufbusangebot ausgenommen.

- 3. Sind die Anrufsammelbusse an das Personenbeförderungsgesetz gebunden oder fahren sie nur auf den regulären Buslinien? Haben sie eine Rückkehrpflicht?**

Die Rufbusse sind nach §44 (Linienbedarfsverkehr) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit konkretem Linienweg und Haltestellen genehmigt. Nach Abschluss eines Fahrauftrags kehren die Fahrzeuge entweder auf den entsprechenden Betriebshof oder einen ZOB zurück.

- 4. Wie stellt sich die Auslastung dieser Anrufsammelbusse insgesamt dar?**

Der Auslastung der Rufbusse bewegt sich im empirischen Mittel mit ca. 1,3 Fahrgästen pro gebuchte Fahrt.

- 5. Ist es wirklich gewollt, dass diese Beförderung mit Steuergeldern finanziert wird?**

Der sparsame und verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern hat für den Landkreis Vorpommern-Rügen höchste Priorität. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass das Rufbusprojekt

nicht auf eine Initiative des Landkreises zurückgeht, sondern im Rahmen übergeordneter verkehrspolitischer Vorgaben und Förderstrukturen umgesetzt wird.

**6. Wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich des illegalen Taxigewerbes welches in Binz von Herrn Merkel betrieben wird?**

Anlassbezogen werden durch den zuständigen Fachdienst unangemeldete und regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat